

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der HY.Waiblingen GmbH & Co. KG, Schorndorfer Straße 6, 71332 Waiblingen für die Errichtung und den Betrieb zweier Wasserstoffelektrolyseure in der Stuttgarter Straße auf dem Flurstück 2400/1

1. Die HY.Waiblingen GmbH & Co. KG plant in der Stuttgarter Straße die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff auf dem seither unbebauten Grundstück mit der Flurstück-Nr. 2400/1. Südlich des beplanten Geländes verläuft die L1193, westlich die Westumgehung im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Zwischen B14 und Bundesbahn“ Planbereich 03.09. Die geplante Anlage zur Herstellung von Wasserstoff umfasst den Betrieb von zwei baugleichen PEM-Elektrolyseuren mit einer elektrischen Leistung von jeweils bis zu 1,4 MWel, also insgesamt 2,8 MWel und einer Tagesproduktion von insgesamt bis zu ca. 900 kg Wasserstoff. Der hergestellte Wasserstoff soll anschließend in drei Speichern mit unterschiedlichen Druckstufen gelagert und mittels einer Betankungsanlage an PKW und LKW abgegeben werden. Ferner soll eine Trailerbefüllstation zur Annahme und Abgabe von Wasserstoff errichtet und betrieben werden. Die Gesamtlagerkapazität der Speicher inkl. Trailerbefüllstation beträgt 4.600 kg. Zur Anlage gehören neben den beiden Elektrolyseuren und den Speichern zur Lagerung von Wasserstoff im Wesentlichen Anlagen zur Wasseraufbereitung, Anlagen zur Wasserstoffreinigung, Luftkühler, Kühlgeräte, Transformatoren, Gleichrichter, Verdichter, Kontroll-, Steuerungs- und Sicherheitstechnik.
2. Für das Vorhaben wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nrn. 4.1.12 und 9.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Den Antragsunterlagen liegen folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen bei:

- Erläuterungen des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG
  - Verfahrensbeschreibung
  - Schalltechnisches Gutachten
  - Bauantragsunterlagen
  - Brandschutzkonzept
  - Gutachten zum Ausgangszustandsbericht
  - Gutachten zum UVP
  - Baugrundgutachten
  - Explosionsschutzkonzept
  - Gutachten zum Blitzschutz
  - Prüfbericht zum Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV
  - Gutachten zum Sicherheitsabstand nach TRBS 3146
3. Der Antrag und die Antragsunterlagen sowie Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen

**vom 09.02.2024 bis 11.03.2024 (je einschließlich)**

bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.5 - Industrie, Schwerpunkt Anlagensicherheit), Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Eingang B, Zwischengeschoss, Zimmer Z.060; die Einsichtnahme erfolgt beim Regierungspräsidium Stuttgart nur nach terminlicher Vereinbarung per E-Mail ([abteilung5@rps.bwl.de](mailto:abteilung5@rps.bwl.de)) oder per Telefon unter 0711 904 15464.

4. Einwendungen gegen das Vorhaben können ausschließlich schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Adresse: [abteilung5@rps.bwl.de](mailto:abteilung5@rps.bwl.de)) vom **09.02.2024 bis 11.04.2024** beim Regierungspräsidium Stuttgart erhoben werden. Das Einwendungsschreiben muss die volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabengebiete berührt werden, bekanntgegeben. Einwender können verlangen, dass ihre Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden. Mit Ablauf dieser Fristen sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

5. Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchzuführen ist. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) und dort unter Abteilung 5, aktuelle Bekanntmachungen, bekanntgegeben.

Gegebenenfalls findet der **Erörterungstermin am 24.04.2024 um 10 Uhr** im Raum E.050 Enz des Regierungspräsidiums Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart statt. Im Erörterungstermin werden dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert. Das gilt auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren sind § 10 Abs. 3, 4, 6 und 8 BImSchG und die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) maßgebend.

Regierungspräsidium Stuttgart,  
den 31.01.2024